

STIFTUNGSGESCHÄFT

Wir, die Eheleute Hartmut Fischer und Geertruida A. Mengerink, errichten hiermit die mildtätige

Hartmut Fischer und Geertruida A. Mengerink-Stiftung

mit Sitz in Stelle

Zweck der Stiftung ist die Förderung und Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind.

Wir statten die Stiftung mit einem Anfangsvermögen von

DM 400.000 (in Worten: Deutsche Mark vierhunderttausend)

aus.

Wir beabsichtigen, der Stiftung weitere Vermögenswerte zukommen zu lassen.

Die Stiftung soll von einem höchstens dreiköpfigen Stiftungsvorstand gesetzlich vertreten und verwaltet werden.

Zu ersten Vorstandsmitgliedern sind bestellt

- der Stifter, Herr Hartmut Fischer,
- die Stifterin, Frau Geertruida A. Mengerink.

Die Stiftung soll nach bürgerlichem Recht gegründet werden und die Rechtsfähigkeit erlangen.

Stelle, den 20.11.2000

gez. H. Fischer/gez. G. A. Mengerink